Vorerst kein Pool-Verbot

MIT POOL: Dieser Kleingarten in Limmer.
Foto: Michael Wallmüller

Neue Regeln werden wohl erst 2023 beschlossen. Aber schon jetzt gibt es mehr Kontrollen in den Kleingärten.

VON CHRISTIAN BOHNENKAMP

HANNOVER. Der Grundwasserspiegel ist an vielen Stellen gesunken. Pumpen bleiben trocken. Auch in Hannover haben Kleingartenkolonien nach längeren Dürreperioden mit Wasserknappheit zu kämpfen. Dennoch wird das eigentlich schon für 2022 geplante Verbot größerer Pools in diesem Jahr noch nicht kommen. „Wir haben der Stadt mitgeteilt, dass wir das noch nicht auf dem für Ende August/Anfang September geplanten Verbandstag beschließen können", berichtet Andreas Hildebrand, Anwalt des Bezirksverbands der Kleingärtner.

Die Stadt habe noch nicht die finale Fassung der neuen Baurichtlinie für die Kleingärten vorgelegt. Dadurch sei es nicht möglich, die Vereine rechtzeitig zu beteiligen, erklärt Hildebrand. Er geht davon aus, dass die neuen Regeln erst im Herbst 2023 beschlossen werden und das geplante Pool-Verbot frühestens 2024 in Kraft treten wird. Erlaubt sein sollen nur noch Wasserbecken mit einem Durchmesser von 2,50 Metern und einer Höhe von 60 Zentimetern.

Anzeige

16109501_000122

Laut Hildebrand gibt es allerdings jetzt schon eine Handhabe gegen große Pools. „Im Vordergrund muss laut Bundeskleingartengesetz die kleingärtnerische Nutzung der Gärten stehen", sagt er. Würden diese jedoch von großen Wasserbecken dominiert, hätten die Pächter „auch heute schon ein Problem". Das gelte auch für den Fall, dass die Gärten mit großen Trampolinen oder anderen Spielgeräten zugestellt würden. „Kleingärten sind keine Freizeitgärten oder Spieloasen", betont der Anwalt.

Hildebrand räumt ein, dass diese Regeln „in einigen Anlagen besser verfolgt werden könnten". Allerdings geschehe dies „konsequenter als in den vergangenen Jahren". Gemeinsam mit der Stadt mache der Bezirksverband regelmäßig Begehungen in den Kleingartenkolonien. Erst kürzlich habe man erfolgreich gegen einen Pächter geklagt, der seinen Garten nicht nach den Regeln des Bundeskleingartengesetzes nutzte, so Hildebrand.

Die Stadt will am Verbot von großen Pools festhalten, weil die Gartenarbeit „im Mittelpunkt" stehen müsse. Zudem gebe es in Kleingärtnervereinen Sorgen wegen des großen Wasserverbrauchs der Becken.

Früher habe es für Kinder Planschbecken gegeben, in denen diese sich an heißen Sommertagen abkühlen konnten. Größere Kinder und Erwachsene hätten zum Schwimmen die öffentlichen Freibäder oder Badeteiche genutzt. Mittlerweile hätten jedoch die großen Pools „aus Sicht des Kleingartenwesens überhandgenommen", teilt die Stadt mit. Sie geht aber davon aus, dass sie über das Pool-Verbot und die erlaubte Größe der Becken noch einmal mit dem neuen Präsidium des Kleingärtnerverbandes diskutieren wird, das auf dem anstehenden Verbandstag gewählt werden soll.

> Im Vordergrund muss laut Bundeskleingartengesetz die kleingärtnerische Nutzung der Gärten stehen.
>
> **ANDREAS HILDEBRAND**
> Anwalt des Bezirksverband der Kleingärtner

Laut der Stadt gibt es derzeit „keine gezielten Kontrollen zum übermäßigen Einsatz von Spaß- und Spielgeräten". Nach heutigem Recht dürften Pools und Spielgeräte zusammen maximal ein Drittel der Fläche eines Gartens einnehmen. Wenn bei Außenterminen festgestellt würde, dass die Gärten nicht oder fast nicht kleingärtnerisch genutzt werden, würden die Pächter aufgefordert, das zu ändern.

KLEINGÄRTNERVEREIN WÜLFEL e.V.
gegründet 1919